

Ablauf und Zeitplanung der Kolloquien

Die Termine bzw. Fristen werden jeweils ca. 2 Semester im Voraus festgelegt.

Die für die Anmeldung zum Kolloquium erforderlichen Unterlagen können Sie von der Homepage des Praxisreferats herunterladen. Bitte bedenken Sie, dies rechtzeitig zu erledigen.

Aus dem § 15 der „Satzung“ ergibt sich, dass sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr **frühestens 6 Wochen vor Ende des Anerkennungsjahres und spätestens 6 Monate nach Ende des Anerkennungsjahres** zum Kolloquium anmelden können. Dabei orientieren Sie sich bitte an der Terminübersicht oder an der Informationstafel gegenüber dem Praxisreferat Soziale Arbeit (Raum 403 und 405).

Bitte beachten Sie, dass jeweils der **Termin der Anmeldung zum Kolloquium** bei der Fristeinholung zugrunde gelegt wird und **nicht die Kolloquiumstermine** selbst.

Anmeldemöglichkeiten sind meist montags und mittwochs ganztags bzw. während der Sprechzeiten im Praxisreferat (siehe Aushang am Büro oder auf unserer Homepage) gegeben. Dort wird u. a. geprüft, inwieweit diese Fristen eingehalten wurden. Zu dem Anmeldetermin **müssen alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.**

Internetadresse zum Herunterladen der Formulare unter Quicklinks „Anmeldung zum Kolloquium“:
<https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/fachbereich-4-soziale-arbeit-gesundheit/kontakt/praxisreferat-soziale-arbeit/>.

Kolloquiumstermine ab dem Wintersemester 2019/2020 für Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr

Kolloquiumstermine	Anmeldeschluss: Abgabe aller für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen
28.+29.+30.+31.10.2019	25.09.2019
04.+05.12.2019	06.11.2019
10.+12.+13.02.2020	15.01.2020

Kolloquiumstermine ab dem Sommersemester 2020 für Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungsjahr

Kolloquiumstermine	Anmeldeschluss: Abgabe aller für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen
25.+26.+27.+28.05.2020	29.04.2020
22.+23.+24.06.2020	27.05.2020
20.+21.+22.07.2020	24.06.2020